

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeb.), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeilengröße ober deren Raum berechnet

Früherer Schluss unseres Blattes.

Für unser Blatt war bis jetzt Montag mittag um 1 Uhr Redaktionschluss. Infolge der durch die Revolution notwendig gewordenen Neuordnung der Arbeitszeit in der Druckerei von Auer & Co. mußte der Schluss unseres Blattes mit Anfang dieses Jahres auf Montag vor mittag 10 Uhr verlegt werden. Wir bitten unsere Mitarbeiter und Verleger sowie die Einleger von Anzeigen, dies zu beachten. Von den Einlegungen, die uns am Sonntag und am Montagmorgen zugehen, können in Zukunft für die laufende Nummer nur noch Anzeigen und kurze Notizen sowie ganz kurze und besonders wichtige Berichte bearbeitet und gesetzt werden.

Die Listen der Gesellenen,

um deren Einlegung wir in den letzten beiden Nummern unsere Vereine bitten, haben wir bis jetzt von vielen Vereinen noch nicht bekommen. Wir bitten erneut um möglichst rasche Einlegung der noch ausstehenden Listen, damit wir die Veröffentlichung der Namen unserer gesellenen Kollegen abschließen können. Um uns die nötige Arbeit des Umschreibens der Listen zu ersparen, bitten wir, die Namen der Gesellenen alphabetisch zu ordnen.

Die Redaktion.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Kriegsteilnehmer — Erwerbslosenunterstützung — Wartezett.

Auf immer wiederkehrende Anfragen wiederholen wir: Kriegsteilnehmer, die sich nach ihrer Entlassung sofort, spätestens vor Ablauf der vierten Woche nach der Entlassung, bei dem Vereinsvorstande anmelden, werden sofort, vom Tage der Meldung, unterstützungsberechtigt, wenn sie im Anschluss an die Entlassung und über den Tag der Meldung hinaus erwerbslos blieben. Für die vor der Meldung liegenden erwerbslosen Tage wird selbstverständlich keine Unterstützung gezahlt. Eine schuldige oder dreitägige Wartezett kommt also in diesen Fällen nicht in Frage. Anders liegt jedoch die Sache, wenn der Kriegsteilnehmer gleich nach seiner Entlassung in Arbeit tritt oder doch am Tage seiner Anmeldung in Arbeit tritt. Wird er dann später, wenn auch nach kurzer Zeit, erwerbslos, so wird er genau so behandelt wie die Mitglieder, die nicht am Kriege teilgenommen haben; er hat also die statutarische Wartezett durchzumachen. Schließlich sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß auch Kriegsteilnehmer nur dann unterstützungsberechtigt sind, wenn sie einschichtig der Kriegsmarken mindestens 52 Beiträge geleistet haben. Die Jahrestriegsmarkte 1918 gilt für 52, die Jahrestriegsmarkte für 1915/16/17 gelten je für 44 Beiträge. Als Beitragsfrist gilt der letzte Jahreshilfsbeitrag vor der Einberufung zum Wehrdienste.

Es ist alles Verbandsrecht, daß Unterstützung nur dann angewiesen wird, wenn das Mitgliedsbuch in Ordnung ist, also der Beitrag richtig und bis zum letzten Punkt gezahlt worden ist. Das gilt auch für die Kriegsmarken. Die Kriegsmarken sollen also vorher gestellt sein, ehe das Buch an den Verbandsvorstand zwecks Anweisung der Unterstützung eingeleitet wird. Das Kleben der Kriegsmarken ist Sache der Bezirksleiter und der von diesen beauftragten Vereinsvorstände. Wenn jedoch in besonderen Fällen die Kriegsdienstzeit nicht sofort einwandfrei festzustellen ist, muß freilich das Kleben der Kriegsmarken zunächst unterbleiben. Köhlt sich dennoch die Unterstützungsberechtigung eines solchen Mitglieds nicht kurzerhand abweisen, so ist ein besonderer Antrag an den Verbandsvorstand zu richten. Das Mitgliedsbuch wird dann nach den vor dem Kriegsdienste geleisteten Beiträgen unterfütigt. Die Feststellung der Dienstzeit und

die Bereinigung des Mitgliedsbuches müssen nachgeholt werden. — In allen Mitgliedsbüchern, die mit Kriegsmarken wohl versehen sind, ist auf der jeweilig im Lauf befindlichen Beitragsseite der Vermerk über Tag und Jahr der Einberufung und Entlassung zu machen.

Neue Beiträge und Unterfütigungen.

Laut § 28 Ziffer 5 des Statuts wird der tägliche Unterfütigungssatz während der Dauer eines Unterfütigungsfalles nicht geändert, auch dann nicht, wenn der Fall von einem Kalenderjahre in das andere hinüberläuft. Nach einer früheren Bekanntmachung des Verbandsvorstandes (Nummer 36, Bericht über eine Bezirkskonferenz) sollen aber alle Mitglieder, die im Jahre 1918 für die Zeit vom 1. Juli bis Jahreschluss mindestens 22 neue Beiträge gezahlt haben, im nächsten Jahre (also vom 1. Januar 1919 an) nach den neuen Beiträgen unterfütigt werden. In diesen Fällen kommt also die oben zitierte Bestimmung des § 28 nicht in Betracht. Es ist also zu unterscheiden: Mitglied A. hat vom 1. Juli weniger als 22 neue Beiträge gezahlt, wird im Dezember erwerbslos und bleibt auch im neuen Jahre erwerbslos; sein im Dezember festgelegter Unterfütigungssatz ändert sich auch im Januar und Februar 1919 (so lange der Unterfütigungsfall dauert) nicht. Mitglied B. hat dagegen 22 oder mehr neue Beiträge gezahlt, wird ebenfalls im Dezember erwerbslos und bleibt erwerbslos im Januar usw.: vom 1. Januar an wird sein Unterfütigungssatz auf den neuen Beitrag umgerechnet.

Niederlegung von Beiträgen.

Zu dieser Bekanntmachung in Nr. 51 des Grundstein tragen wir mit nach, daß die Niederlegung des Beitrages in allen Fällen beim Verbandsvorstand beantragt werden muß. Die nachzusahenden Beiträge sind in Beitragsmarken mit dem Buche einzuliefern. Sollten in einzelnen Vereinen die Fälle der Niederlegung sich so häufen, daß die Ueberlieferung der Bücher an den Verbandsvorstand unumtlich erscheinen sollte, ist uns sofort Mitteilung zu machen. Wir werden dann von Fall zu Fall entscheiden.

Teuerungszulage.

Auf Grund der Vereinbarung vom 11. September 1918 ist vom 1. Januar 1919 an die zweite Rate der Teuerungszulage zu zahlen; sie beträgt in allen Orten bis zu (unter) 10 000 Einwohner 8 Pf und in allen übrigen Orten (von 10 000 Einwohnern an) 10 Pf für jede Arbeitsstunde. In einigen Orten und Bezirken ist diese zweite Rate schon bei der Umrechnung des Lohnes auf den Achtstundentag einbezogen worden. Da kommt natürlich eine weitere Teuerungszulage tariflich nun nicht in Frage. Wie wir schon in Nr. 51 des „Grundstein“ mitgeteilt haben, steht der Verbandsvorstand auf dem Standpunkt, daß wir auf Grund der neuen Vereinbarungen und Entschuldigungen kein Recht haben, zu verlangen, daß nun auch die 7 beziehungsweise 10 Pf von 9 oder 10 Stunden auf 8 Stunden umgerechnet werden müssen, sondern daß diese Teuerungszulage unabhängig von der Dauer der Arbeitszeit ist. Wo die Umrechnung geschehen ist, da ist sie erledigt, und wo es noch durch Sondervereinbarungen geschieht, haben wir durchaus nichts dagegen; aber diesbezügliche Forderungen werden vom Verband nicht unterfütigt.

Da aber mancherorts sich die Unternehmer der Umrechnung widersetzen haben, ist damit zu rechnen, daß nicht überall die jetzt fällige Teuerungszulage freiwillig gezahlt wird. Dort muß sofort scharf nachgehakt werden. Das soll jedoch nicht gleich durch Arbeitsentstellung geschehen. Um aber die Anerkennung und Zahlung der Teuerungszulage zu beschleunigen, ist es nötig, daß uns und den Bezirksleitern sofort davon Mitteilung gemacht wird, wenn Unternehmer sich sträuben, die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Genauso ist uns sofort zu berichten, wenn noch jetzt die Umrechnung nicht vollzogen ist und wenn sich Unternehmer weigern, die Lohnrechnung vom 30. November an nachzuschlagen. Der Verbandsvorstand.

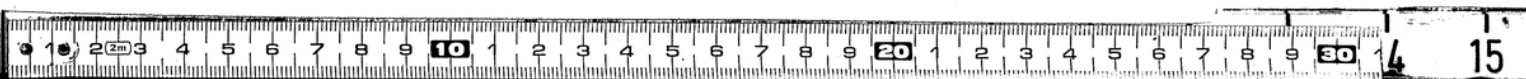
Die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes.

Wohl kaum ein Gewerbe und kaum eine Industrie Deutschlands hätte nach dem Kriege bei kürzerer Kriegsdauer und einem für uns günstigen Kriegsausgang Ausblick auf eine bessere Konjunktur gehabt als das Baugewerbe. Es brauchte kein deutscher Schwerfriseur zu sein; ein Werkstättigungsfriseur, wie ihn die deutsche Sozialdemokratie immer erstrebte, hätte genügt, um unserm Wirtschaftsleben wieder eine solide Grundlage zu geben, ja gerade er hätte die besten Voraussetzungen geschaffen, um unsere Weltmarktbesetzungen wieder aufzunehmen und unsere Industrie bald wieder im alten Umfange in Gang zu setzen. Aus einem auf internationaler Werkschließung fest begründeten Wirtschaftsleben hätte sich in Deutschland bald ein gewaltiges Bedürfnis an Bauten aller Art ergeben: an Industriebauten, öffentlichen Bauten, Denkmälern, Bahn- und Kanalbauten, fädtlichen Wohnhäusern, ländlichen Siedlungen und andern mehr. Hunderttausende Arbeiter hätten hier lohnende Beschäftigung gefunden und ihre starke Kaufkraft hätte anregend auf zahlreiche andere Gewerbe und Industrien gewirkt. Daneben hätte das deutsche Baugewerbe auch in den antliegendem Grenzgebieten und wahrscheinlich weit darüber hinaus reichlich Arbeit zu erwarren gehabt.

Auf so günstige Aussichten hat das Baugewerbe nach dem jetzigen Kriegsausgang leider nicht zu rechnen. Durch die Friedensbedingungen, die uns allen Unsehen nach die Entente aufzuerlegen gedenkt, wird, auch wenn es nicht zum Schlimmsten, zum Zerfall Deutschlands in kleine Partikel kommt, unsere Wirtschaftskraft aufs stärkste geschwächt und unser Wirtschaftsleben in schärfster Weise eingegengt. Das wird auch für das Baugewerbe sehr betrübliche Folgen haben, selbst wenn es bald gelingt, wenigstens im Innern des Reiches Ordnung zu schaffen und die uns noch verbliebenen Wirtschaftskräfte neu zu organisieren.

Immerhin hätte, wenn nur die wirtschaftlichen Bedürfnisse maßgebend wären, das deutsche Baugewerbe auch beim jetzigen Kriegsausgang in der ersten Zeit nach dem Kriege leblich zu tun. Ist auch für eine industrielle Bautätigkeit in größerem Umfang augenblicklich kein Bedürfnis vorhanden, so ist das Bedürfnis an Bauten anderer Art, namentlich an Wohnungsbauten, um so größer. Die Wohnungsnot, die schon in den letzten Kriegsjahren in vielen Orten einen sehr bedenklichen Umfang angenommen hat, wird sich nach der Demobilisierung unserer Heere, trotz all der Verluste, die wir während des Krieges im Feld und infolge von Krankheiten und Seuchen in der Heimat hatten noch verschärfen und stellenweise geradezu gefährlich werden. Schon allein um das Bedürfnis an gelunden Wohnungen für unsere Kriegsgeliebten und für diejenigen zu befriedigen, die sich bald nach dem Kriege verheiraten werden, könnte das Baugewerbe nach dem Kriege eine gute Konjunktur haben, zumal auch die zahlreichen während des Krieges vernachlässigten Instandsetzungsarbeiten, Reparaturen, Umbauten usw. zahlreiche Kräfte beanspruchen werden. Aber leider stehen der Befriedigung dieser Bedürfnisse ganz zu große Schwierigkeiten gegenüber, daß das Baugewerbe zunächst einer trostlosen Zeit entgegenseht.

Von diesen Schwierigkeiten ist augenblicklich nicht einmal die vorgeschrittene Jahreszeit die größte, obwohl natürlich auch sie die Wiederaufnahme der Bautätigkeit stark behindert. Dieser Umstand hätte übrigens auch bei einem für Deutschland günstigen Kriegsausgang die sofortige volle Wiederaufnahme der Bautätigkeit stark behindert, doch hätte es sich dann nur um einen verhältnismäßig rasch vorübergehenden Zustand gehandelt. Viel ernster ist der Baustoffmangel, verbunden mit der Transportmangel und Kohlennot. Das Baugewerbe kann zwar keine Stoffe aus dem Ausland beziehen; es war insofern während des Krieges und ist auch während der Übergangswirtschaft besser gestellt als jene heimischen Wirtschaftszweige, die ihre Stoffe aus dem Ausland, vielleicht sogar aus Uebersee beziehen müssen. Aber das ändert leider nichts an der Tat-



sache, daß heute an Baustoffen nur absolut unzureichende Mengen vorhanden sind. Die ganze Organisation unserer Kriegswirtschaft, die Einstellung unserer gesamten Industrie auf den Kriegsbedarf, hat zu diesem Zustand geführt.

Am schlimmsten und gefährlichsten ist der Mangel an Ziegeln. Die Ziegeleien wurden schon in den ersten Kriegsjahren bis auf einen kleinen Rest stillgelegt, ihre Arbeitskräfte, Werkzeuge und zum Teil sogar ihre Maschinen wurden weggeschleppt; die bei Kriegsausbruch in ziemlich großen Mengen vorhandenen Ziegel wurden später beschlagnahmt und in der Kriegswirtschaft, besonders zur Durchführung des „Gindenburgprogramms“, verbraucht. Ende 1917 waren von 18 000 deutschen Ziegeleien nur noch 550 in Betrieb. Alle im Laufe des letzten Jahres von den Arbeitern und den Unternehmern des Baugewerbes sowie von einem großen Teil der Öffentlichkeit an die maßgebenden Behörden gerichteten Mahnungen, für die Wiederingangsetzung eines Teiles der Ziegeleibetriebe Sorge zu tragen, um bei Wiederingangsetzung des Krieges wenigstens einen halbwegs zureichenden Ziegelvorrat zur sofortigen Wiederaufnahme der Bautätigkeit zu haben, blieben ohne nennenswerten Erfolg. Es fehlte an Rohlen, Transportmitteln und Arbeitskräften. Leider läßt sich auch heute, wo gewiß genügend Arbeitskräfte vorhanden wären, die Ziegelproduktion nur in unzureichendem Umfang wieder aufnehmen. Nicht nur, daß die vorgezeichnete Jahreszeit das Erzeugen neuer Ziegel unmöglich macht, ein Teil der stillgelegten Lehmgruben ist während des Krieges erschöpft und muß vor der erneuten Lehmgewinnung erst ausgepumpt werden. Die Pumpen stehen aber zum Teil unter Wasser und müssen durch andere ersetzt werden. Ferner fehlt es noch wie vor an Kohle zur Wiederaufnahme der Betriebe und an Transportmitteln, um die für die Wiederaufnahme der Betriebe nötigen Betriebsmittel heranzuschaffen.

So wird es fast jährlich werden, bevor die Ziegelproduktion wieder in vollem Umfang aufgenommen werden kann, und Sommer, ehe dem Baugewerbe größere Ziegelmengen zur Verfügung stehen. Da dann genügend Transportmittel vorhanden sind, um die Ziegel auf dem Wasser- und Landweg in die Baubetriebe zu schaffen und sie auf die Baustellen zu rollen, ist außerdem auch noch zweifelhaft.

Nicht ganz so schlimm wie der Ziegelmangel ist der Mangel an den andern Baustoffen: an Kalk, Zement, Holz usw. Zement, der auch für die Kriegswirtschaft beschlagnahmt war, ist noch verhältnismäßig reichlich vorhanden, und außerdem kann die Zementproduktion auch bei vorge-schrittener Jagdzeit rasch gefördert werden. Aber Zement ist viel mehr ein Baustoff für Tiefbauten sowie für große industrielle und öffentliche Bauten als für den Kleinwohnungsbau. Dieser kann deshalb durch das Vorhandensein von Zement nur wenig gefördert werden. An Kalk herrscht ziemlich großer Mangel, doch ist auch die Herstellung genügender Mengen von Kalk weit weniger schwierig als die Herstellung genügender Ziegelmengen, wenn natürlich auch hier die Transport-schwierigkeiten nicht zu unterschätzen sind. Wichtig ist es mit dem Bauholz. Zum Glück sind von diesen Baustoffen noch beträchtliche Mengen im Besitz der Preisverwaltungen. Es ist zu fordern, daß sie umgehend freigegeben und dem Baugewerbe zugeführt werden. (Schluß folgt.)

Verstärkter Bauarbeiterschutz.

Die Anstellung von Baukontrolleuren als Arbeiterfreien in Preußen angeordnet!

Was die organisierten Bauarbeiter seit Jahrzehnten unabhangig gefordert und was Bureaukratie, Gesetzgebung und Verwaltung in den meisten deutschen Bundesstaaten beharrlich verweigert haben: die Anstellung von Baukontrolleuren aus den Arbeiterreihen, wird uns nun fur Preußen infolge der Revolution tublich in den Schoß geworfen. Der Staatskommissar fur das Wohnungswesen hat an die Herren Regierungsprasidenten und an den Polizeiprasidenten in Berlin folgende Bestatigung erlassen:

Der Staatskommissar fur das Wohnungswesen. Berlin W 66, 13. Dezember 1918. St. 6. 71

Sobald die Bautatigkeit wieder in verstarktem Maße einsetzt, ist es geboten, daß der Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterbestimmungen (Anstandsbestimmungen, Polizeiverordnungen) die Arbeiterfurhilfe auf Bauten, Gewerkschaften, Arbeiterfurhilfebestimmungen in den Bauverordnungen) erneut eine erhohnte Aufmerksamkeit zuge-wendet wird. Es gilt, mit allen Kraften darauf hinzu-arbeiten, daß den zahlreichen Menschenverlusten und korperlichen Beschadigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht neue durch Unfalle auf Bauten hinzugefugt werden. Diese auf eine Mindestzahl zu beschranken, muß das Ziel jeder fur die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behorde sein.

Die nachstehenden Erlasse des Herrn Ministers der offentlichen Arbeiten, die diesen Gegenstand betreffen (zu verschiedenen Erlassen vom 27. Februar 1903 — III 1010 24, Juli 1903 — III B 290 — 15, April 1907 — III B 8, 128 — 22, Marz 1910 — III B 8, 121 — 14, Oktober 1910 — III B 8, 593. D. —), haben bereits erfreuliche Fortschritte hinsichtlich der Zunahme der auertiermandlichen Kontrollen in raumlicher und zahlenmaßiger Hin-sicht sowie Erfolge in der Abnahme der Unfalle gezeigt;

sie sind erneut den unteren Behorden in Erinnerung zu bringen. Wo, wie wohl fast uberal, die Bautenkontrolle wahrend des Krieges geruht hat, ist ihre alsbaldige Wieder-einfuhrung in die Wege zu leiten. Gleichzeitg wird den wiederholten Anregungen auf eine Ausdehnung der Kontrolle auf stadtische Gebiete, in denen sie bisher noch nicht eingefuhrt war, auf eine Zunahme der Zahl der Kon-trollen dort, wo bereits Kontrollbeamte vorhanden sind, sowie auf die Hinzuziehung von Bauarbeitern zur Kon-trolle festgelegt sein.

Zu letzterem Zwecke erlaube ich, die Ortspolizeibehorden zu veranlassen, daß sie in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal fur die Bautenkontrolle vor-handen ist, neben diesen — gegebenenfalls auch unter Ein-wirkung der Personennachrichtungsstellen — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande herangezogene Personen als Baukontrolleure anstellen, deren Aufgabe es sein soll, die den Bau kontrollierenden Bauarbeitern zu unterstutzen. Daneben sollen sie besorgt sein, auf Verstokung der Bau-gegenstande hinzuwirken. Hierbei haben sie die Moglichkeit dieser fur tunlichst zu benutzten. Voraussetzungen fur die Auswahl der Kontrollleure muss sein, daß es sich um Arbeiter handelt, die die Befehlsbefugnis im Baugewerbe durchgemacht und mindestens funf Jahre auf Bauten praktisch gearbeitet haben.

Die Baukontrolleure sind amtlich zu verpflichten und mit einem amtlichen Ausweis duber zu versehen, daß sie zur Vornahme von Revisionen auf Bauten berechtigt sind. Die Ortspolizeibehorden werden ihre Dienstpflichten durch besondere Vorschriften naher zu regeln haben. In diesen ist eine Bestimmung aufzunehmen, daß sie fur die Dauer ihres Amtes das Bauhandwerk nicht ausuben durfen, und Vorsorge zu treffen, daß ihnen eine von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern unabhangige Stellung gesichert bleibt.

Aber auch in Bezirken, wo eine auertiermandliche Bautenkontrolle manchem nicht wunschenswerter Ausnutzung einer Arbeitskraft bisher nur gelegentlich gehandhabt wurde oder ubhaupt nicht eingefuhrt war, ist eine Heranziehung von Vertrauensleuten aus dem Arbeiterstande an-zufordern. Auch in diesen Fallen werden die Dienst-pflichten dieser durch besondere Vorschriften, die in-falltlich von den oben genannten Vorschriften entsprechen, naher zu regeln sein.

Fur ihre Tatigkeit sind den Baukontrolleuren Loge-gelder und bei auerordentlichen Dienstleistungen Reisekosten und erhohnte Logegelder zu gewahren. Wo eine erhohnte Zeitnamprudung des Arbeiters, insbesondere aber eine ferrenhangige furhangige Heranziehung erfolgt, kann eine feste jahrliche Vergutung vereinbart werden.

Sch erlaube, den Ausbau der Bautenkontrolle im Sinne vorstehender Bestimmungen alsbald in Ihrem Bezirke durchzufuhren und mir uber die mit den Bauarbeitern als Baukontrolleuren gemachten Erfahrungen binnen einem Jahre zu berichten. Ges. S. W. H. H. H.

Ueber diesen Erlass sind wir ganz besonders erfreut. Er soll und wird die Grundlage fur einen besseren Schutz unserer Kollegen auf den Bauten bilden. Das vieler-seits notig, und zwar dringend notig ist, ist durch die politischen zum guten Teil tublich verlaufenden Unfalle wahrend des Krieges mehr als je erwiesen. Daß der Erlass so rasch zustande kam, ist mit das besondere Ver-dienst der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkom-mission der Gewerkschaften Deutschlands und ihres kubrigen Bauarbeiterschutzreferents Gustav Heintze, der unabhangig auf den Erlass fur seine Bestimmungen gedrangt hat. Der Erlass geht in seiner praktischen Wirkung uber die ahnlichen Bestimmungen in Bayern hinaus, ganz be-sonders dadurch, daß er die Einstellung von Bau-kontrolleuren den Gemeinden zur Pflicht macht. Er kann infolgedessen Vorbild fur die andern Gebiete des Reiches sein. Wagen unsere Kollegen in den Bundesstaaten ihre moglichst tun, damit sie hinter Preußen nicht zururuckbleiben!

Durch den Erlass wird den Gewerkschaften das Recht eingeraumt, die aus Arbeiterreihen anzustellenden Baukontrolleure zu vermitteln. Von diesem Recht sollen und mussen naturlich die Vereine unseres Verbandes gemeinsam mit den andern am Bauarbeiterschutz inter-essierten Gewerkschaften großen Gebrauch machen. Sie ubernehmen damit eine große Verantwortung; aber wir sind sicher, daß sie dieser Verantwortung durch die Aus-wahl geeigneter Manner gerecht werden. Alle unsere Ver-eine wissen, daß es sich bei der Anstellung von Bau-kontrolleuren nicht um Einzeluren fur agitorisch be-sonders befahigte Kollegen handeln kann und darf, sondern daß als Baukontrolleure Manner ausgesahlt werden mussen, die neben einer hohen Allgemeinbildung ganz be-sonders uber eine gute berufliche Ausbildung, wenn moglich auch uber einiges theoretisches Wissen und konnen verfugen. Wo in unsern Reihen solche Kollegen sind, sollte man lieber einen tuglichen, sozialpolitisch auf der Hohe stehenden Kollege oder Techniker in Vorschlag bringen, als einen seinen Aufgaben nicht gewachsenen Mann auf solchen Posten zu stellen. Nur wenn die Aus-erwahlen fur ihren neuen hohen Beruf das hochste Maß von Befahigung haben, werden sie fur den Schutz von Leben und Gesundheit unserer Kollegen auf den Bauten Grpreisliches zu leisten vermogen.

Verschulungsgrenze und Heimstattnrecht.

Von einem Bodenreformer wird uns ge-schrieben:

Am 14. September hat in diesen Blattern der Aufsatz „Eine neue Gefahr fur das Baugewerbe“ mit allem Nach-druck darauf hingewiesen, daß das standige Ansteigen der Bodenpreise seit etwa ein Annohnen unferes „Natio-nalreichtums“ bedeute, sondern im Gegenteil durch die jehesmal damit verbundene Erhohung der Hypotheken-schulden zu einer schweren Belastung der Grundstucke fuhre, die sich unweigerlich in gesteigerte Mieten ubertragen und so zu einer unerbotlichen Last fur die breiten Massen werden musse. Die folgenden, der Wirklichkeit entnommenen Zahlen mogen nun zeigen, daß sich verlorene Geringe — und zwar in Kaufenden von Hausern — auch auf dem Lande wiederholt, mit dem Erfolge, die Preise fur alle Erzeugnisse der Veder- und Viehwirtschaft machlos in die Hohe zu schieben.

In der Gemeinde M. B. in Vorpommern hat ein Bauangehof folgende Preissteigerung erfahren: 1905 M. 123 000, 1911 M. 140 000, 1918 M. 172 000. Ausdrucklich sei dabei festgestellt, daß diese „Werterschohung“ um M. 49 000 in elf Jahren zustande gekommen ist, ohne daß die Wert-schahung vergroßert oder verbessert wurde, ohne daß Neu-bauten oder auch nur großere Umbauten vorgenommen wurden, ja ohne daß die lebende und tote Hofhofer (Zin-ventar) verbessert worden ist. Es handelt sich um reine Spekulationsgewinne aus dem Bodenhandel, die ohne die Arbeit des einzelnen Besitzers, durch die 1906 in Kraft ge-tratene Erhohung des Notenzalles und besonders durch die hohen Kriegspreise famlicher landwirtschaftlicher Erzeug-nisse ermoglicht worden sind. Alle die neuen bedeutenden Gewinnmoglichkeiten aus dem Landwirtschaftsbetrieb haben also schlielich nur den einen Erfolg gezeitigt, den Wert des Bodens zu erhohen; sie haben sich in „Grundrente“ um-gewandelt und sind josohil beim ersten wie ganz be-sonders beim zweiten Verkauf einfach auf den Preis auf-geschlagen worden.

Und der wachsenden Bodenverwertung entspricht genau das Ansteigen der Hypothekenzinsen. Schuldensatz. Denn auf dem Grundstuck standen bis 1911 M. 81 000 zu 4 pZt., seit 1911 M. 110 000 zu 4 pZt., seit 1918 M. 127 000, von denen die letzten M. 17 000 seit 1911 mit 6 pZt. ver-zinst werden mussen. Procent auf sich und dem Bauern-hof in jedem Jahre M. 2000 an Zinsen mehr aufzubringen als noch vor sechs Jahren, namlich M. 5250 gegen M. 3240!

Zweifellos wurde nun in diesem, fur unsere standlichen Verhaltnisse leider durchaus kennzeichnenden Falle die Ein-fuhrung einer standlichen Verschulungsgrenze, bemessen nach dem Grundstuckwert vor dem Kriege, wie sie die ein-gangs erwahnte Aufsatz im „Grundstein“ gefordert hat, eine tief einschneidende Reform darstellen. Denn sie wurde die hypothekenzinsliche Eintragung der „Mietaufgelber“ un-moglich machen und durch solche Verschuldung der wirt-schaftlichen Bodenverschuldung sehr wesentlich dazug-beitragen. Die spekulative Bodenverwertung einzugrammen, wurde der ganze unerbotliche Judoahs an einem Boden-reformer“, den durch ihre gemeinsame Arbeit und ihre standig wachsenden Bedurfnisse die Gesamtheit unferes Volkes allein schafft, auch ihr zurugewonnen wird. Denn gerade die Moglichkeit, den unerbotlichen Wertzuwachs in die eigene Tasche zu stecken, bildet ja fur die Grundstucksinhaber immer von neuem den Anlaß zu spekulativen Verkaufen.

Zu sehr vielen Fallen (zum Beispiel beim Grobgrund-besitz und bei staditischen Massenmietwohnungen) wird eine ge-eignete Besteuerung das einfachste Mittel sein, um den Wertzuwachs fur die Gesamtheit einzuziehen; bei Klein- und mittelbauerlichen Grundstucken aber sowie bei allen hauslandlichen Kleinbesitzungen kann das noch weit besser er-reicht werden mit der Durchfuhrung eines sozialen Heim-stattnrechtes, das dem Staat und seinen gemeinnutzigen Organisationen, als dem Heimstattnrecht, bei jedem Besitzwechsel ein „Heimstattnrecht“ einraumt, bei dessen Aus-uhung muss die vorhandenen Moglichkeiten und Verbesse-rungen im vollen Umfang vergutet werden, fur den reinen Boden aber grundstucklich nur der bei der Ersterwerb der Heimstattnrechte festgelegte (niedrige) Wert zururuckgefahrt wird. Dies neue Heimstattnrecht lasst sich ohne Schwierigkeit bei jeder Neuanneuerung bestellen; aber es muß auch auf alle andern Besitzungen ubgetragen werden, die ihrem Umfang und ihrer Beschaffenheit nach unter den Begriff der Heim-stattnrechte fallen, also im wesentlichen mit den Arbeitstraften einer Familie betriebsfahig werden konnen. Erzeugen wie Verbrauchern wird in gleicher Weise durch solche „Bindung des Bodens“ gedient sein, die seinen Mißbrauch zu Spekulationsgeschaftigen wollig aufstopft; sie wird ein Segen werden fur unsere ganze arbeitende Bevolkerung.

Dr. F. C. H. a. n. s. W. a. g. e. l.

Nach der politischen Umwälzung im Reich durfen wir hoffen, daß das deutsche Volk um einer die langste Zeit durch Grundrenten und Bodenbesitzungen aufgeschoben werden ist. Eine grundliche Neuordnung unferes Besitz- und Bodenrechts wird kaum noch allzulange auf sich warten lassen.

Berichte.

Berlin. (Sektion der Gips- und Zement-fabrikanten, P. B. u. v. e. r. e. n. n. e. r. u. n. d. F. r. a. n. c. e.) Laut Berichtenern mit dem Berliner Betonverein ist fur den Beschluß der letzten Sitzung nach Einfuhrung der achst-liegenden Arbeitssitzung vom 1. Februar ein Lohnausgleich ge-stande gekommen. Vom Sonnabend, den 14. Dezember, an

betragt der Stundenlohn für Kalkschiefer, Maltz- und Zementarbeiter... Nr. 235, für Kalkschiefer und Kalkbrenner... Nr. 220, für Maltzträger Nr. 135. Dieser Stundenlohn kommt Sonnabend, den 21. Dezember, erstmalig zur Auszahlung.

Die Zeitungsarbeiten. In einer am 19. Dezember stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Bauerfeld über die letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und die Entscheidung des Zentralausschusses über den Lohnausgleich für die verurteilte Arbeiterzeitung.

Der Zentralausschuss hat jedoch beschloffen, Ausnahmestimmungen nicht zu treffen und auch die Bezahlung von 8 Stunden zu fordern, wenn auch nur 7 1/2 beziehungsweise 7 Stunden gearbeitet wurden.

Am 29. November fand in Dresden eine Verhandlung des Bezirksarbeiterverbandes mit den Bezirksleitern. Unsere Bezirksleitung hat es abgelehnt, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die Bezirksleitung in Dresden hielt die Beratungen der Zimmerer haben hingegen an der Verhandlung teilgenommen und vereinbart, daß die vierzehntägige Kündigungsfrist in eine einwöchige umgewandelt und die Entschädigungspflicht für Ausfertigung aufgehoben wird.

Am 1. Januar fällige Zeuerungsgulage sollte sofort mitgezahlt werden. In einer Sitzung des Vereinsausschusses, an der der Bezirksleiter aus Verlangen des Kollegen Jafob teilgenommen hat, ist die Dresdener Vereinbarung abgelehnt worden.

Die Bestimmungen über Kündigungsfrist und Zimmerer im Gau Leipzig und die Bauarbeiter und Zimmerer im Gau Dresden. Für unsere Mitglieder beträgt der Verlust in der Woche M. 4.20. Kollege Bauerfeld, der in der Versammlung diesen Sachverhalt vorzutrag, gab noch der Meinung Ausdruck, daß bei einer anderen Stellungnahme unsere Mitglieder vielleicht noch einen höheren Lohnausgleich erzielt hätten.

Die Teilnahme an der Dresdener Verhandlung abgelehnt, weil er der Ansicht gewesen sei, daß Werke, die von einer Volkstregierung zum Schutze der Arbeiter geschaffen werden, von den Arbeitern selbst nicht aufgehoben werden sollten.

Die Teilnahme an der Dresdener Verhandlung abgelehnt, weil er der Ansicht gewesen sei, daß Werke, die von einer Volkstregierung zum Schutze der Arbeiter geschaffen werden, von den Arbeitern selbst nicht aufgehoben werden sollten.

Aber nicht viel anders als mit Eisfabrikationen ist unsere derzeitige Verbindung mit der Rheinpfalz. Auch mit unsern dortigen Vereinen ist seit dem Einzug der Franzosen jeder Verkehr unterbrochen.

Die Einheit des Deutschen Reiches noch über die in Wilsonsches Friedensprogramm festgelegten Punkte hinaus gestrebt und die politische Selbstständigkeit des deutschen Volkes in freieschaffender Weise zugrunde richtet.

Für das übrige besetzte Gebiet ist die Abgrenzung nicht ganz so streng und auch nicht einheitlich. Der Parteiverkehr und damit der Verkehr des Grundstein ist zwar auch nach dem Rheinland, soweit es sich um das besetzte linksrheinische Gebiet mit seinen Brückenköpfen handelt, ganz gesperrt; weber Parteie noch Kreuzgänger können in dieses Gebiet nicht mehr einreisen.

Niedtritt des Reichskommissars für das Wohnungswesen.

Der Reichskommissar für das Wohnungswesen, Goetz von der Brüggen, ist zurückgetreten. Nach der 'Bautechnik' soll er seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen sein. Und zwar sei sein Verhalten hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß er zu viel ist und in allen feindlichen Stellen von Kuriositäten umgeben war.

Die Berliner Bautechniker

Die beständigsten sich kürzlich, nach einem Bericht des 'Vorwärts', in einer vom Deutschen Technikerverband einberufenen öffentlichen Versammlung der bautechnischen Angestellten Groß-Berlins mit der wirtschaftlichen Lage dieser Angestelltengruppe. Achtzig Kaufmann verwies auf die ungenügende Entlohnung der technischen Angestellten schon vor dem Kriege, und erklärte, die Bautechniker mühten einen größeren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit fordern.

Wie sieht es aus unsern zukünftigen Maurernachwuchs?

Die maßgebenden Kreise bemühen sich seit Jahren, der qualitativen Jugend bei Auswahl des künftigen Berufes tatend und helfend zur Seite zu stehen. So auch für das Baugewerbe. In öffentlichen Auftritten wird die künftige Lage des jeweiligen Berufes geschildert, in dem das Handwerk immer noch 'einen goldenen Boden' hat.

in Frieden schon ungenügend. Die Eltern schaden ihre Kinder nicht nur in die Höhe, damit sie nützliche Glieder in der menschlichen Gesellschaft werden, sondern sie rechnen beim Eintritt in die Arbeit auch mit dem Verdienst des Jungen. Jeder Mensch weiß, daß die Jugend im Alter der Entwicklung immer Hunger hat und daß die Eltern mit Angst zu sehen, wenn ungenügende Mengen von Nahrungsmitteln (sich) junger Mensch verdrängen würde - wenn er sie nur hätte.

Ein anderer Grund liegt in der Zeit Jahren ungenügenden Ausbildung der Lehrlinge. Man komme uns nicht mit der Einwendung, daß es an den Stellen liege, die den Lehrlingen nicht an die Hand gehen möchten. Nein, der Grund liegt in der Affordarbeit. Der Drang in Afford zu arbeiten, liegt aber nicht im Arbeiter, diese werden vielmehr meist vom Unternehmer gezwungen, die Arbeiter in Afford auszuführen.

Die Bautechniker

Die Bautechniker mühten einen größeren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit fordern. Als das beste Mittel, diesen zu erlangen, bezeichnete er den Abschluß kollektiver Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden. Zunächst sind die Deutschen Technikerverband und dem Verband der Berliner Baugeschäfte sei bereits ein Abkommen getroffen.

Die Bautechniker

Die Bautechniker mühten einen größeren Anteil am Ertrage ihrer Arbeit fordern. Als das beste Mittel, diesen zu erlangen, bezeichnete er den Abschluß kollektiver Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden. Zunächst sind die Deutschen Technikerverband und dem Verband der Berliner Baugeschäfte sei bereits ein Abkommen getroffen.



